

Gesetzliche Bestimmungen für den Besitz und den Gebrauch von CO₂- und Luftdruckwaffen

1. CO₂- und Luftdruckwaffen dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren ab- oder weitergegeben werden.
2. Erziehungsberechtigte dürfen CO₂- und Luftdruckwaffen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugänglich machen. Auch erlaubnisfreie Gegenstände wie Luftdruckwaffen sind in einem festen, abgeschlossenen Behältnis aufzubewahren.
3. Das Schießen mit CO₂- und Luftdruckwaffen ist im eigenen Hausgarten verboten.
4. Ohne einen gültigen Waffenschein ist das Führen (offenes Tragen der Waffe außerhalb des befriedeten Besitztums) einer CO₂- oder Luftdruckwaffe verboten!
5. Der Transport einer CO₂- oder Luftdruckwaffe außer Haus muss im entladenen Zustand und in einem geschlossenen Futteral erfolgen.